

Nutzungsbedingungen Hessenbox

Vorbemerkung

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Service Hessenbox. Sie stehen in Ergänzung zu der individuellen IT-Nutzungsordnung der jeweiligen Hochschule. Bei sich widersprechende Regelungen zu einer individuellen IT-Nutzungsordnung ist immer die Regelung der individuellen Nutzungsordnung maßgeblich. Die Hessenbox wird vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) gefördert.

Für die Hochschule Fulda kommt die Hessenbox zunächst im Testbetrieb für den Fachbereich AI zur Anwendung.

Der Zugriff auf die Hessenbox kann über eine WEB-Applikation (<https://hbx.fhhrz.net>), einer Client-Software am Arbeitsplatz und per SmartPhone-App erfolgen. Die Erstanmeldung muss über die WEB-Applikation erfolgen.

Beschäftigte im Fachbereich AI können die Hessenbox direkt nutzen. Für die Anmeldung / Authentifizierung mit ihrer fd-Nummer und dem Passwort für die fd-Nummer werden Sie beim Anmeldeprozess zur Hessenbox auf die URL <https://idp1.rz.hs-fulda.de> geleitet.

Stand der Nutzungsbedingungen: Oktober 2018

Dienstbeschreibung

Die Hessenbox stellt einen Online-Speicher mit Synchronisations- und Verteilungsfunktion dar. Sie dient ausschließlich dem Zwecke der Unterstützung von Lehre und Forschung, Studium und Hochschulverwaltung. Die Nutzungsberechtigung umfasst den Zugang zu den in der Plattform bereitgestellten und freigegebenen Inhalten für den nicht-kommerziellen Gebrauch innerhalb dieses Zwecks. Betreiber der Hessenbox ist ein Verbund aller öffentlichen hessischen Hochschulen (im Folgenden einfach Betreiber). Anbieter des Dienstes ist die jeweilige Hochschule. Für die Hochschule Fulda ist der Betreiber das FH HRZ – Fachhochschulen Hessens Rechenzentrum mit Sitz in Darmstadt.

Nutzungsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der hessischen Hochschulen gemäß Definition aus § 32 HHG (Hessisches Hochschulgesetz). Externe Dritte können ausschließlich Zugriff auf Dateien erhalten, die von Beschäftigten und/oder Studierenden mit ihnen geteilt werden. Die Nutzungsberechtigung erlischt automatisch mit dem Ausscheiden aus der Hochschule, bei Externen mit dem Entzug des Zugriffs auf geteilte Dateien.

Die Hessenbox ermöglicht es, Daten zwischen Endgeräten automatisiert auszutauschen und zu synchronisieren. Daten können auch externen Dritten über das System zugänglich gemacht werden, indem Nutzer*innen für einzelne Dateien einen Zugriff per Internet-Link zur Verfügung stellen oder für diese Personen einen Zugang zum System durch Einladung einrichten und Lese- oder Lese- und Schreibberechtigung für Ordner zuweisen. Die Ablage der Daten erfolgt auf einem Speichersystem am Standort einer im Verbund als Betreiber agierenden Hochschule. Es steht eine Versionierung der Dateien sowie eine Historie der Veränderungen zur Verfügung. Es findet kein Backup der Daten im FH HRZ statt.

Die Übertragung der Daten zwischen den Endgeräten der Nutzer*innen und dem zentralen Speichersystem erfolgt verschlüsselt. Die gespeicherten Daten werden unverschlüsselt auf den Speichersystemen abgelegt. Der Zugriff auf die Daten ist beschränkt auf die Nutzer*in, die/der die Daten initial gespeichert hat (Besitzer*in) und ggfs. weitere Personen, die von der/dem Besitzer*in der Daten durch Vergabe von entsprechenden Zugriffsberechtigungen autorisiert worden sind.

Der Zugriff auf das System erfolgt über eine von den Betreiberhochschulen zur Verfügung gestellte Client-Software oder über das zentrale Web-Portal mittels Web-Browser.

Der Betreiber behält sich vor, den Serviceumfang aus betrieblichen Gründen zu ändern. Nutzer*innen werden hierüber informiert.

Der Betrieb sowie die kostenlose Nutzung der Hessenbox ist durch die Förderung des HMWK bis zum Ende des Jahres 2020 sichergestellt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Nutzung nur noch gegen Entgelt zuzulassen, falls nach dem Auslaufen der aktuellen Förderung eine Kostenbeteiligung seitens der den Dienst nutzenden Hochschulen erforderlich wird. Der Betreiber verpflichtet sich, frühzeitig darüber zu informieren.

Zur Nutzung des Dienstes ist eine persönliche Benutzerkennung erforderlich. Beschäftigte und zukünftig Studierende melden sich mit der jeweiligen von Ihrer Hochschule vergebenen Nutzerkennung an. Angehörige der Hochschule Fulda melden sich mit ihrer fd-Nummer und ihrem Passwort für die fd-Nummer an der Hessenbox an. Externe Nutzer benötigen für den Zugriff und die damit zusammenhängende Anmeldung eine gültige Email-Adresse.

[Ansprechpartner an der Hochschule Fulda](#)

Ansprechpartner an der Hochschule Fulda für Anfragen zur Hessenbox ist das Rechenzentrum.

Bei **technischen** Fragestellungen überprüfen Sie bitte zunächst, ob Ihre Fragestellung durch die Hessenbox-FAQs ([Link](#)) beantwortet werden kann. Falls dieses nicht der Fall ist, wenden Sie sich an den Service Desk für Mitarbeitende des Rechenzentrums (www.hs-fulda.de/unsere-hochschule/a-z-alle-institutionen/rechenzentrum/kontakt/).

Bei **allgemeinen** Fragen zum Projekt Hessenbox wenden Sie sich bitte an Herrn David Ambros, Rechenzentrum (E-Mail: david.ambros@rz.hs-fulda.de, Telefon: 0661 9640-1326).

[Speicherplatz](#)

Pro Nutzer*in stehen 100 GB Speicherplatz zur Verfügung (Quota).

[Datenschutz](#)

Es gelten das hessische Datenschutzgesetz (HDSIG) sowie die EU-DSGVO in der jeweils aktuellen Fassung. Der Betreiber gibt keinerlei Daten an Dritte weiter.

Die Registrierung für den Dienst erfolgt mit der ersten Anmeldung per Web-Browser.

Bei der ersten Anmeldung werden folgende Daten von den zentralen Identitäts-Systemen der Anbieter verschlüsselt an das Hessenbox-System übertragen, dort gespeichert, verarbeitet und bei zukünftigen Anmeldungen ggfs. aktualisiert:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Benutzerkennung

Mit der Erstanmeldung und der damit verbundenen Zustimmung zur Nutzung der Hessenbox erklärt sich der/die Nutzer*in einverstanden, dass seine/ihre Daten an den Betreiber übermittelt und dort gespeichert werden. Für die Authentifizierung der Hochschulbenutzerkennung wird die DFN-AAI Authentifikations- und Autorisierungs-Infrastruktur auf Basis von Shibboleth genutzt.

Daten und Dateien, die personenbezogen sind oder personenbezogene Inhalte aufweisen, dürfen nur nach Einwilligung der Person selbst oder durch einen gesetzlichen Auftrag gespeichert werden; dies ist durch den/die Nutzer*in, der solche Daten oder Dateien ablegt sicherzustellen. Grundlage hierfür sind insbesondere Kapitel 2 (Artikel 6 und 7) und Kapitel 5 der EU-DSGVO. Durch Ablage eigener Dateien, willigt der/die Nutzer*in automatisch in die Speicherung und die damit verbundene Verarbeitung auf den Systemen des Betreibers ein.

Bei der Freigabe von Daten an Dritte und vor allem an nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindliche Personen sind das HDISG und die EU-DSGVO einzuhalten.

Verantwortung für Inhalte

Für die Konformität der Inhalte der gespeicherten Daten mit rechtlichen Bestimmungen ist alleinig der/die Nutzer*in des Dienstes verantwortlich. Insbesondere ist sicherzustellen, dass nicht gegen das Straf-, Datenschutz-, Urheberrecht oder sonstige Gesetze verstoßen wird. Der/die Nutzer*in verpflichtet sich, sensible Daten (z.B. personenbezogene Daten) nicht unverschlüsselt zu speichern und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

Ein*e Nutzer*in, die/der Datenbereiche (sogenannte Folder) für Dritte mit entsprechenden Rechten freigibt, ist als Besitzer*in des Datenbereichs für die Dateninhalte verantwortlich, auch wenn diese von Dritten (externen Nutzer*innen) stammen. Es wird empfohlen, als Besitzer*in eines Datenbereichs die Dateninhalte regelmäßig zu prüfen. Der Betreiber sowie die jeweilige Hochschule übernimmt keine Verantwortung bei etwaigem Missbrauch.

Nutzer*innen können die Versionierung der Hessenbox verwenden, um ältere Versionen von Dateien oder gelöschte Dateien eigenhändig wiederherzustellen.

Löschung von Daten und Zugangsberechtigungen

Nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis oder der Exmatrikulation werden die von der/dem Nutzer*in seinem/ihrer persönlichen Bereich gespeicherten Daten noch für eine Frist von 3 Monaten vorgehalten und dann gelöscht. Dies gilt ggfs. auch für Daten, die dort von Personen gespeichert worden sind, denen die Nutzerin/der Nutzer die Berechtigung dafür erteilt hat.

Für die von autorisierten Nutzer*innen für andere Personen eingerichteten Zugänge behält sich der Betreiber das Recht vor, diese nach längerer Nichtbenutzung (6 Monate) zu löschen.

Nutzer*innen der Hochschule Fulda, die sich entscheiden, die Hessenbox nicht mehr zu nutzen sind verpflichtet dies dem Rechenzentrum mitzuteilen, damit der Speicherplatz wieder freigegeben werden kann. In diesem Fall werden der Account und die gespeicherten Daten in der Hessenbox gelöscht.

Lizenzbedingungen für Client-Software

Für die Client-Software gelten die Lizenzbedingungen des Herstellers: <http://www.powerfolder.com/license>.

Schlussbestimmungen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Bedingungen für die Nutzung des Dienstes zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften notwendig wird. Die Nutzer*innen werden hierüber informiert. Bei Änderungen der Nutzungsbedingungen ist eine erneute Zustimmung beim nächsten Anmeldevorgang erforderlich.